

9. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihre Arbeit so schnell wie möglich, aber spätestens 2015 abschließt, damit das Protokoll, Rechtsinstrument oder vereinbarte Ergebnis mit Rechtskraft auf der einundzwanzigsten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien verabschiedet werden, 2020 in Kraft treten und ab diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann²⁰⁰;

10. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, dass die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ihre Arbeit in der ersten Hälfte des Jahres 2012 plant, namentlich zu Abschwächung, Anpassung, Finanzierung, Entwicklung und Transfer von Technologie, Transparenz der Maßnahmen sowie Unterstützung und Kapazitätsaufbau, und dabei Stellungnahmen der Vertragsparteien und maßgebliche technische, soziale und wirtschaftliche Informationen und Sachkenntnisse heranzieht²⁰⁰;

11. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens, einen Arbeitsplan zur Erhöhung der Klimaschutzambition festzulegen, um die Optionen für ein Spektrum von Maßnahmen zu ermitteln und auszuloten, mit denen die Ambitionsücke geschlossen werden kann, mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Parteien die größtmöglichen Anstrengungen zur Abschwächung unternehmen²⁰⁰;

12. *erkennt an*, dass es notwendig ist, ein breites Spektrum von Interessenträgern auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene einzubinden, darunter nationale und subnationale Regierungen und Kommunalverwaltungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und die Zivilgesellschaft, insbesondere auch Jugendliche und Menschen mit Behinderungen, und dass die Gleichstellung der Geschlechter und die wirksame Teilhabe der Frauen und indigenen Völker für wirksames Handeln bei allen Aspekten des Klimawandels wichtig sind;

13. *bittet* das Sekretariat des Übereinkommens, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung über den Generalsekretär über die Arbeit der Konferenz der Vertragsparteien Bericht zu erstatten;

14. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 Mittel für die Tagungen der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens und ihrer Nebenorgane einzustellen;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/211

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.5, Ziff. 11)²⁰¹.

67/211. Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 66/201 vom 22. Dezember 2011 sowie andere Resolutionen betreffend die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²⁰²,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁰³, in dem die Konferenz unter anderem die wirt-

²⁰¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

²⁰² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1954, Nr. 33480. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1997 II S. 1468; LGBI. 2000 Nr. 69; öBGBI. III Nr. 139/1997; AS 2003 788.

²⁰³ Resolution 66/288, Anlage.

schaftliche und soziale Bedeutung einer guten Land- und Bodenbewirtschaftung, insbesondere ihren Beitrag zu Wirtschaftswachstum, biologischer Vielfalt, nachhaltiger Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, Beseitigung der Armut, Ermächtigung der Frauen, Bekämpfung des Klimawandels und besserer Verfügbarkeit von Wasser anerkannte, betonte, dass Wüstenbildung, Landverödung und Dürre Probleme weltweiten Ausmaßes darstellen und nach wie vor eine ernste Herausforderung für die nachhaltige Entwicklung aller Länder, insbesondere jedoch der Entwicklungsländer, bedeuten, außerdem betonte, dass dies für Afrika, die am wenigsten entwickelten Länder und die Binnenentwicklungsländer eine ganz besondere Herausforderung darstellt, tiefe Besorgnis über die verheerenden Folgen der regelmäßig auftretenden Dürren und Hungersnöte in Afrika, insbesondere am Horn von Afrika und in der Sahel-Region, bekundete und die dringende Durchführung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen auf allen Ebenen forderte,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung anerkannt hat, dass dringend gehandelt werden muss, um die Landverödung umzukehren, und dass angesichts dessen im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung eine Welt angestrebt werden muss, in der die Landverödung neutralisiert wird, wodurch Finanzmittel aus einer Reihe öffentlicher und privater Quellen mobilisiert werden sollten,

besorgt über die verheerenden Folgen extremer Wettererscheinungen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Regionen, die durch wiederkehrende und ausgedehnte Dürreperioden, Überschwemmungen und die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Staub- und Sandstürmen gekennzeichnet sind, und ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Wirtschaft,

unter Betonung der Notwendigkeit, eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung, eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und die Wiederherstellung verödeter Flächen zu fördern, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre zu bekämpfen,

feststellend, dass die Vermeidung weiterer Landverödung bei gleichzeitiger Wiederherstellung verödeter Flächen von entscheidender Bedeutung ist, um für die arme Landbevölkerung Ernährungssicherheit und Zugang zu Energie und Wasser zu erreichen,

sowie feststellend, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien und den Sekretariaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen²⁰⁴ und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt²⁰⁵ unter Beachtung ihrer jeweiligen Mandate auf allen Ebenen verstärkt werden muss,

unter Hervorhebung des sektorübergreifenden Charakters der Milderung der Auswirkungen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre, namentlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimensionen, und in dieser Hinsicht alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bittend, mit dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zusammenzuarbeiten, um zu einer wirksamen Bewältigung dieser Herausforderungen beizutragen,

unter Hinweis auf ihre Tagung auf hoher Ebene zum Thema „Bekämpfung der Wüstenbildung, der Landverödung und von Dürren im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung“,

begrüßend, dass die zweite Wissenschaftliche Konferenz des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung zum Thema „Wirtschaftliche Bewertung der Wüstenbildung, nachhaltige Flächenbewirtschaftung und Widerstandsfähigkeit der ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebiete“ vom 4. bis 7. Februar 2013 in Fortaleza (Brasilien) abgehalten wird,

Kenntnis nehmend von den Anstrengungen der Sekretariate des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung und der Weltorganisation für Meteorologie, in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Einrichtungen der Vereinten Nationen und den zuständigen Stellen der Vereinten Nationen,

²⁰⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBI. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

²⁰⁵ Ebd., Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBl. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

internationalen und regionalen Organisationen sowie maßgeblichen nationalen Stellen im März 2013 in Genf eine Tagung auf hoher Ebene zu nationalen Dürremaßnahmen zu organisieren und abzuhalten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 66/201 und über die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²⁰⁶;

2. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dringend zu handeln, um die Wüstenbildung, Landverödung und Dürre umzukehren, gegebenenfalls mit Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen, der zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, multilateralen Organisationen, wichtigen Gruppen und anderen Interessenträger;

3. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, entsprechend dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika²⁰⁷, koordinierte Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu ergreifen, um die Landverödung weltweit zu überwachen und verödete Flächen in ariden, semiariden und trockenen subhumiden Gebieten wiederherzustellen, bekräftigt außerdem ihre Entschlossenheit, die Durchführung des Übereinkommens und des 10-Jahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung seiner Durchführung (2008-2018) zu unterstützen und zu verstärken, namentlich durch die Mobilisierung ausreichender, berechenbarer und rechtzeitig bereitgestellter Finanzmittel, stellt fest, wie wichtig es ist, die Auswirkungen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre abzumildern, namentlich durch die Bewahrung und Schaffung von Oasen, die Wiederherstellung degradierten Flächen, die Verbesserung der Bodenqualität und die Verbesserung der Wasserbewirtschaftung, und so zu einer nachhaltigen Entwicklung und zur Armutsbeseitigung beizutragen, befürwortet in dieser Hinsicht Partnerschaften und Initiativen zum Schutz der Bodenressourcen und anerkennt ihre Bedeutung und befürwortet außerdem den Aufbau von Kapazitäten, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme sowie wissenschaftliche Studien und Initiativen mit dem Ziel, den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen nachhaltiger Bodenbewirtschaftungsmaßnahmen und -praktiken verständlicher und bewusster zu machen;

4. *regt an*, die Fragen von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre bei der Erarbeitung der Entwicklungsagenda nach 2015 angemessen zu berücksichtigen;

5. *betont*, wie wichtig es ist, wissenschaftlich fundierte, solide und auf soziale Inklusion ausgerichtete Methoden und Indikatoren für die Überwachung und Bewertung des Ausmaßes von Wüstenbildung, Landverödung und Dürre weiterzuentwickeln und anzuwenden, und wie wichtig die derzeitigen Anstrengungen zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung sind;

6. *betont außerdem*, wie wichtig die derzeitigen Anstrengungen zur Stärkung der wissenschaftlichen Grundlage der Aktivitäten zur Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung sind, und nimmt in diesem Zusammenhang davon Kenntnis, dass die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens auf ihrer zehnten Tagung den Beschluss fasste, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, unter Berücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit, die die Möglichkeiten der wissenschaftlichen Beratung mit dem Schwerpunkt auf Wüstenbildung, Landverödung und Dürre weiter erörtern soll, eingedenk des regionalen Ansatzes des Übereinkommens²⁰⁷;

7. *verweist erneut* auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit durch die gemeinsame Nutzung von Klima- und Wetterinformations-, Vorhersage- und Frühwarnsystemen im Zusammenhang mit Wüstenbildung, Landverödung und Dürre sowie Staub- und Sandstürmen auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene und bittet in dieser Hinsicht die Staaten und die zuständigen Organisationen, bei der Nutzung der entsprechenden Informations-, Vorhersage- und Frühwarnsysteme miteinander zu kooperieren;

8. *stellt fest*, wie wichtig es ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessenträger im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung an den Tagungen der Konferenz der Vertragspartei-

²⁰⁶ A/67/295, Abschn. II.

²⁰⁷ Siehe ICCD/COP(10)/31/Add.1, Beschluss 20/COP.10.

en und ihrer Nebenorgane teilnehmen und dass diese Interessenträger an der Durchführung des Übereinkommens und des 10-Jahres-Strategieplans und -Rahmens zur Stärkung der Durchführung des Übereinkommens beteiligt sind;

9. *bittet* die Globale Umweltfazilität *erneut*, im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Mittelzuweisung bei künftigen Wiederauffüllungen zu erwägen, mehr Mittel für den Schwerpunktbereich Landverödung zu veranschlagen, soweit Mittel dafür zur Verfügung stehen;

10. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/212

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.6, Ziff. 9)²⁰⁸.

67/212. Durchführung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und sein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/203 vom 21. Dezember 2009, 65/161 vom 20. Dezember 2010 und 66/202 vom 22. Dezember 2011 und frühere Resolutionen zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt²⁰⁹,

sowie unter Hinweis auf die Ergebnisse der im Juni 1992 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung²¹⁰, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21²¹¹, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²¹² und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²¹³, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²¹⁴ sowie das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele²¹⁵,

unter erneutem Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²¹⁶ und ihre Grundsätze,

²⁰⁸ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

²⁰⁹ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1760, Nr. 30619. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1993 II S. 1741; LGBI. 1998 Nr. 39; öBGBI. Nr. 213/1995; AS 1995 1408.

²¹⁰ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> (Anlage I) und http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf (Anlage II).

²¹¹ Resolution S-19/2, Anlage.

²¹² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²¹³ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²¹⁴ Resolution 66/288, Anlage.

²¹⁵ Resolution 65/1.

²¹⁶ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.